



Tätigkeitsbericht 2013

	Jahresrückblick	2
	Statistiken	3
	Erfolgsrechnung 2013	6
	Bilanz per 31. Dezember 2013	7
	Anhang zur Jahresrechnung 2013	8
	Bericht der Revisionsstelle	9
	Änderung von Bestimmungen im Jahr 2013	10
Zürich, 27. März 2014	Personelle Zusammensetzung	11



Jahresrückblick

Obwohl sich die Finanzmärkte stabilisierten und die Börsen im Jahr 2013 eine gute Performance aufwiesen, zeigte der internationale Merger & Acquisition-Markt bescheidene Aktivitäten. Der schweizerische Übernahmemarkt konnte sich diesen internationalen Trends nicht entziehen. Im Jahr 2013 prüfte die Übernahmekommission sechs öffentliche Kaufangebote mit einem Volumen von gut einer Milliarde Franken. Zum ersten Mal seit 2008 stritten sich zwei Konkurrenzanbieter (AEVIS Holding AG und Swiss Private Hotel AG) um die Gunst der Aktionäre von einer in der Schweiz börsenkotierten Gesellschaft (Victoria-Jungfrau Collection AG). Überdies wurde seit mehreren Jahren wieder einmal eine in der Schweiz börsenkotierte Gesellschaft (Acino Holding AG) von einer Private Equity-Gesellschaft (Pharma Strategy Partners GmbH) übernommen. Die Verfahren betreffend das (Nicht-)Bestehen einer Angebotspflicht und die Ausnahmen von der Angebotspflicht pendelten sich ungefähr auf Vorjahresniveau ein und bestätigten damit den Trend, dass die Parteien eher bestrebt sind, das Risiko des Scheiterns einer Transaktion zu minimieren. Schliesslich wurden 14 öffentliche Rückkaufprogramme lanciert, weshalb sich das Volumen von Rückkaufprogrammen stark erhöhte.

Das Börsengesetz und die Ausführungserlasse wurden per 1. Mai 2013 revidiert. Insbesondere wurden das verwaltungsrechtliche Aufsichtsrecht und die strafrechtlichen Sanktionen bei marktmissbräuchlichem Verhalten gestärkt, um die schweizerische Gesetzgebung mit den internationalen Standards in Einklang zu bringen. Diese Bestimmungen betreffen namentlich die Rückkaufprogramme, was zur Folge hatte, dass die Übernahmekommission innert kurzer Zeit ihre (restriktive) Praxis für Ausnahmen vom durchschnittlich gehandelten Tagesvolumen festgesetzt hat (Art. 55b der Börsenverordnung). In derselben Revision hat der Gesetzgeber Art. 32 des Börsengesetzes angepasst, um die Bezahlung einer „Kontrollprämie“ zu verbieten. Demnach darf der Mindestpreis im Falle eines Pflicht- und Kontrollwechsellangebots nicht tiefer sein, als der höchste Preis, den der Anbieter in den zwölf letzten Monaten für Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft bezahlt hat. Schliesslich wurde der Übernahmekommission die Kompetenz eingeräumt, bei hinreichenden Anhaltspunkten für eine Missachtung der Angebotspflicht als vorsorgliche Massnahmen eine Stimmrechtssuspendierung und ein Zukaufsverbot auszusprechen.

Im Jahr 2013 überstieg der Aufwand der Übernahmekommission die Erträge um CHF 372'622. Dieses Defizit wurde von SIX Swiss Exchange AG in Übereinstimmung mit dem Gesetz und einer neuen Vereinbarung zwischen SIX und der Übernahmekommission abgedeckt.

Für die Kommission:

Prof. Luc Thévenoz
Präsident



Statistischer Überblick

Angebote	2013	2012	2011
Total	6	2	12
- davon Pflichtangebote	2	2	2
- davon freiwillige Angebote	4	0	10
- davon konkurrierende Angebote	1	0	0
- davon freundlich eingeleitet ¹	5	2	11
- davon unfreundlich eingeleitet ²	1	0	1
- davon Barangebote	6	2	9
- davon Tauschangebote	0	0	2
- davon gemischte Angebote	0	0	1
- davon Tausch mit Baralternative	0	0	0
Rückkaufprogramme			
Total	14	14	18
- davon Freistellungen im Meldeverfahren ³	11	12	16
- davon Freistellungen mit Verfügung	3	2	2
- davon Rückkäufe zum Marktpreis	11	12	18
- davon Rückkäufe auf ordentlicher Linie	1	0	2
- davon Rückkäufe auf separater Linie	10	12	16
- davon Rückkäufe zum Festpreis	1	0	0
- davon Rückkäufe durch Put-Optionen	2	2	0
- davon Rückkäufe durch Tausch	0	0	0
Andere Verfahren			
Total	10	9	4
- Ausnahmen von der Angebotspflicht	4	1	0
- (Nicht-)Bestehen einer Angebotspflicht	6	3	4
- (Nicht-)Unterstellung unter das schweizerische Übernahmerecht	0	0	0
- Potenzielle Angebote	0	0	0
- Qualifikation Fairness Opinion	0	4	2
- Übrige	0	1 ⁴	0
Entscheide			
- Anzahl Entscheide der UEK insgesamt	23	15	38
- davon veröffentlichte Entscheide	22	14	37
- davon unveröffentlichte Entscheide	1	1	1
- Anzahl angefochtene Entscheide			
- an UEK (Einsprache)	0	0	1
- an FINMA (Beschwerde)	1	0	4
- an BVGer (Beschwerde)	0	0	2 ⁵

¹ Der Verwaltungsrat empfiehlt das Angebot in seinem Bericht zur Annahme oder verzichtet auf eine Empfehlung.

² Der Verwaltungsrat empfiehlt in seinem Bericht, das Angebot zurückzuweisen.

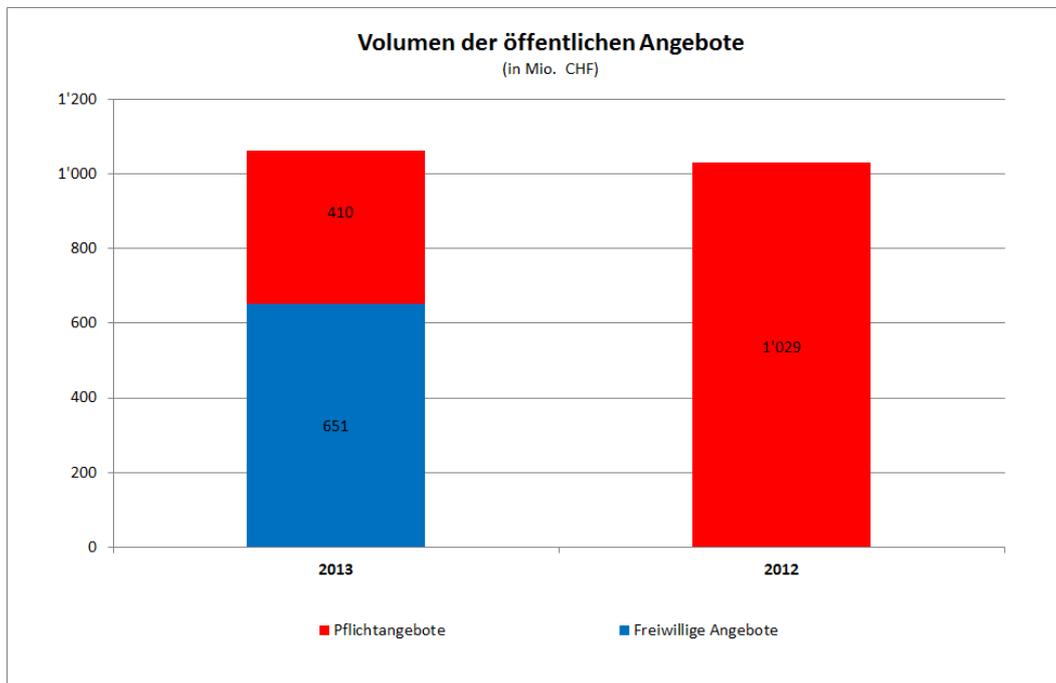
³ Zu einem Rückkauf kann sowohl eine Freistellung im Meldeverfahren als auch ein Entscheid ergangen sein (z.B. bei nachträglicher Volumen- oder Zweckänderung). In einem solchen Fall wird das Rückkaufprogramm unter Freistellung mit Verfügung gezählt.

⁴ Es handelt sich um die Verfügung 410/05 vom 13. Dezember 2012 in Sachen *Quadrant AG*.

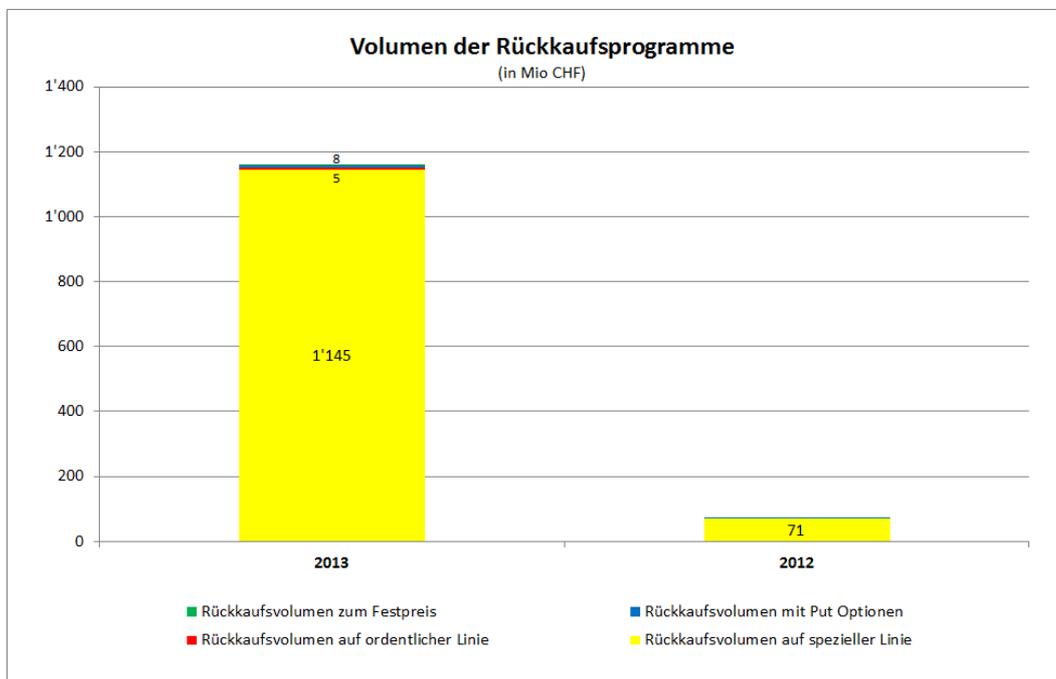
⁵ Davon ist eine Beschwerde als durch Rückzug erledigt abgeschrieben worden.



Öffentliche Kaufangebote

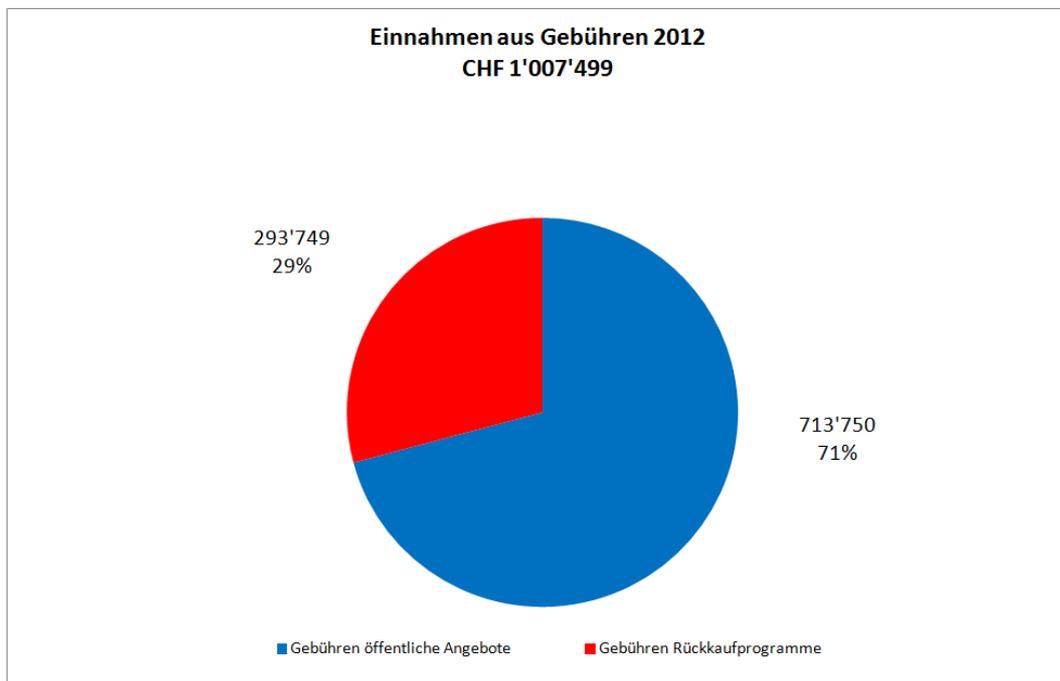
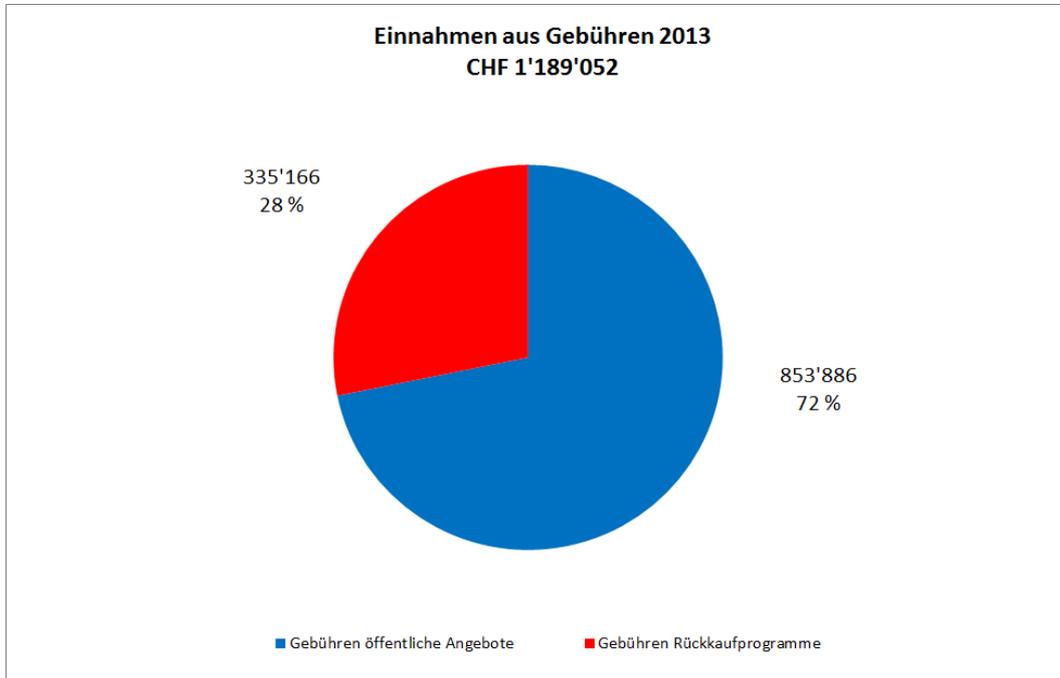


Rückkaufprogramme





Gebühren





Jahresrechnung 2013 der Übernahmekommission

Erfolgsrechnung 2013

in CHF

Ertrag	31. Dezember 2013	31. Dezember 2012
Einnahmen aus Gebühren	1,189,052	1,007,499
Zinsertrag	441	717
Übriger Ertrag	49	127
Total Ertrag	1,189,542	1,008,343
Aufwand		
Honorare Präsident und Mitglieder	442,500	401,000
AHV und Spesen Mitglieder und Präsident	27,871	30,125
Personalaufwand Mitarbeiter	820,117	818,566
Mietaufwand inkl. Nebenkosten	97,266	96,795
Unterhalt und Reparaturen	11,155	14,610
Büro- und Verwaltungsaufwand	158,517	165,809
Beratungen	0	0
Website	1,984	10,960
Abschreibungen	1,000	1,200
Zinsaufwand und Bankspesen	1,755	173
Total Aufwand	1,562,165	1,539,238
Ergebnis aus ordentlicher Geschäftstätigkeit	-372,622	-530,895
Ausserordentlicher Erfolg	0	2,819
Defizitgarantie SSX	372,622	0
Jahresergebnis	0	-528,076



Bilanz per 31. Dezember 2013
in CHF

Aktiven	31. Dezember 2013	31. Dezember 2012
Liquide Mittel	900,590	443,387
Forderungen aus Leistungen	95,000	107,519
Guthaben Verrechnungssteuer	405	251
Aktive Rechnungsabgrenzungen	53,755	135,206
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<i>1,049,750</i>	<i>686,363</i>
Sachanlagen	1,600	2,600
<i>Total Anlagevermögen</i>	<i>1,600</i>	<i>2,600</i>
Total Aktiven	1,051,350	688,963
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Leistungen	17,873	12,146
Passive Rechnungsabgrenzungen	11,294	14,732
Vorschuss SSX	*476,354	116,256
<i>Total Fremdkapital</i>	<i>505,521</i>	<i>143,134</i>
Eigenkapital	545,829	1,073,905
Über- / Unterdeckung	0	-528,076
<i>Total Eigenkapital</i>	<i>545,829</i>	<i>545,829</i>
Total Passiven	1,051,350	688,963

*

Anfangsbestand der Vorschüsse von SIX per 1.1.2013:	CHF	116,256
+ Vorschüsse SIX im Jahr 2013	CHF	732,720
./. SIX verzichtet auf Vorschuss in Höhe des Jahresverlustes 2013	CHF	-372,622
= Endbestand des Vorschusskontos per 31.12.2013	CHF	476,354



Anhang zur Jahresrechnung 2013 in CHF

Angaben zur Risikobeurteilung

Die Übernahmekommission hat an einer ihrer Sitzungen die Risiken, die einen direkten Einfluss auf die Jahresrechnung der Übernahmekommission haben könnten, diskutiert.

Gemäss Art. 23 Abs. 5 BEHG tragen die Börsen die Kosten der Übernahmekommission. Aufgrund dieser Defizitgarantie ist das finanzielle Risiko der Übernahmekommission beschränkt.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2013	31.12.2012
Kontokorrentverbindlichkeiten	8,246.10	0.00

Es bestehen keine weiteren anmerkungspflichtigen Angaben gemäss Art. 663b OR.

Freiwillige Angaben

Die Jahresrechnung wird nach den Grundsätzen der ordnungsgemässen Rechnungslegung so aufgestellt, dass die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft möglichst zuverlässig beurteilt werden kann (Art. 662 ff OR).



Bericht der Revisionsstelle

BUDLIGER TREUHAND AG

Waffenplatzstrasse 64
CH-8002 Zürich
Postfach
CH-8027 Zürich

T +41 (0)44 289 45 45
F +41 (0)44 289 45 99
mail@budliger.ch
www.budliger.ch

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Übernahmekommission, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Übernahmekommission für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Präsident der Übernahmekommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Zürich, 28. Februar 2014
MR/KA

Budliger Treuhand AG


Mark Roth
Leitender Revisor
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte


Urs Karrer
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte

Beilage:
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)



Member of MGI. A worldwide association of independent auditing, accounting and consulting firms. Neither MGI nor any member firm accepts responsibility for the activities, work, opinions or service of any other members.



Mitglied der Treuhand-Kammer
Member of the Swiss Institute of Certified
Accountants and Tax Consultants



Änderung von Bestimmungen im Jahr 2013

Neu in Kraft getretene Bestimmungen sowie Änderungen Inkraftsetzung

Erlasse

Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995, SR 954.1 (Börsengesetz, BEHG): 1. Mai 2013

Art. 2 lit. f; Art. 20 Abs. 1 und 4^{bis}; Art. 22 Abs. 1 und 1^{bis}; Art. 23 Abs. 5; Art. 32 Abs. 4 und 7; Art. 33b Abs. 3; Art. 33c Abs. 3; Art. 33d Abs. 3; Art. 33e; Art. 33f; Art. 34; Art. 34a; Art. 34^{bis}; Art. 34b; Art. 40; Art. 40a; Art. 41 Abs. 1 und 2; Art. 41a; Art. 44; Art. 51; Art. 53; Art. 54

Verordnung über die Börsen und den Effektenhandel vom 2. Dezember 1996, SR 954.11 (Börsenverordnung, BEHV): 1. Mai 2013

Art. 53b; Art. 55a–Art. 55g; Art. 58

Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Börsen und den Effektenhandel vom 25. Oktober 2008, SR 954.193 (Börsenverordnung-FINMA, BEHV-FINMA): 1. Mai 2013

Art. 11 Abs. 2

Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote vom 21. August 2008, SR 954.195.1 (Übernahmeverordnung, UEV): 1. Mai 2013

Art. 6–Art. 6b; Art. 7 Abs. 3 lit. f; Art. 8 Abs. 2; Art. 9 Abs. 6; Art. 9a; Art. 9b; Art. 12 Abs. 1 lit. b; Art. 13 Abs. 5 Einleitungssatz; Art. 14 Abs. 2 und 5; Art. 15 Abs. 2 und 5; Art. 18; Art. 19 Abs. 3; Art. 25 Abs. 2 Einleitungssatz; Art. 28 Abs. 1 lit. d; Art. 30 Abs. 5; Art. 33; Art. 39 Einleitungssatz; Art. 44 Abs. 1, 2, 3 und 5; Art. 45; Art. 46; Art. 50 Abs. 2^{bis}; Art. 56 Abs. 3 Einleitungssatz und Abs. 4; Art. 57 Abs. 1 und 3; Art. 58 Abs. 1; Art. 61 Abs. 3 Einleitungssatz, Abs. 4, Abs. 5 Einleitungssatz und lit. c

Rundschreiben und Mitteilungen

UEK-Rundschreiben Nr. 1: Rückkaufprogramme vom 7. März 2013 1. Mai 2013
Änderungen der Rn 20 und Rn 24–30, 27. Juni 2013
neue Rn 23a

Formulare

Meldung eines Rückkaufprogramms 1. Mai 2013
Transaktionsmeldungen während Rückkaufprogrammen / Anleitung 1. Mai 2013

Aufgehobene Rundschreiben

Aufhebung

UEK-Rundschreiben Nr. 1: Rückkaufprogramme vom 26. Februar 2010 1. Mai 2013

UEK-Rundschreiben Nr. 4: Freiwillige öffentliche Tauschangebote vom 9. Februar 2009 1. Mai 2013

UEK-Rundschreiben Nr. 1: Rückkaufprogramme vom 7. März 2013 27. Juni 2013

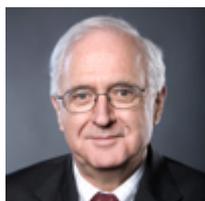


Personelle Zusammensetzung der Übernahmekommission per 31. Dezember 2013



Prof. Dr. Luc Thévenoz

Präsident der Übernahmekommission seit 1. Januar 2008
Professor an der Universität Genf
Direktor des Centre de droit bancaire et financier
Ehemaliges Mitglied der Eidgenössischen Bankenkommission (2001-2007) und von
Claims Resolution Tribunal for Dormant Accounts in Switzerland (1997-2001)



Dr. Raymund Breu

Ehem. Leiter Finanzen Konzern und Mitglied der Geschäftsleitung (ECN) Novartis AG
Vizepräsident des Verwaltungsrats der Nobel Biocare Holding AG
Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Re

Mitglied vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2013
Vizepräsident der Übernahmekommission vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember
2013



Lionel Aeschlimann

Geschäftsführender Gesellschafter von Mirabaud SCA und CEO von Mirabaud Asset
Management
Mitglied der Expertenkommission "Asset Management" der Swiss Funds and
Asset Management Association

Mitglied seit 1. Januar 2012



Prof. Dr. Susan Emmenegger

Rechtsanwältin, Ordinaria für Bankrecht und Privatrecht an der Universität Bern
Direktorin des Instituts für Bankrecht

Mitglied seit 12. September 2005
Vizepräsidentin der Übernahmekommission ab 1. Januar 2014



Dr. Susanne Haury von Siebenthal

Leiterin Asset Management und Mitglied der Geschäftsleitung der Pensionskasse des
Bundes PUBLICA bis 30. Juni 2013
Mitglied des Anlageausschusses der Pensionskasse ABB
Selbständige Beraterin im Bereich Anlagen / berufliche Vorsorge

Mitglied seit 30. Juni 2008



Prof. Dr. Regina Kiener

Rechtsanwältin, Ordinaria für öffentliches Recht an der Universität Zürich

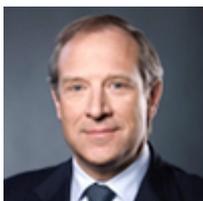
Mitglied vom 30. Juni 2008 bis 31. Dezember 2013



Thomas A. Müller

Leiter des Geschäftsbereichs Corporate Center, Chief Financial Officer (CFO) der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel

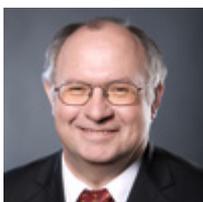
Mitglied seit 1. Januar 2012



Prof. Dr. Henry Peter

Rechtsanwalt, PSMLaw SA, Lugano
Professor für Wirtschaftrecht, Universität Genf
Mitglied der SIX Swiss Exchange Sanktionskommission
Vizepräsident der Disziplinarkammer für Dopingfälle der Swiss Olympic Association
Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding und von anderen nicht kotierten Gesellschaften

Mitglied seit 1. Januar 2004



Thomas Rufer

Selbständiger Berater (THR Consulting, Thomas Rufer)
Präsident des Verwaltungsrates der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde
Verwaltungsrat und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Berner Kantonalbank
Mitglied des Verwaltungsrates und Präsident des Audit-Komitee von Givaudan SA

Mitglied seit 1. April 2007

**Neues Kommissionsmitglied
ab 1. Januar 2014:**



Beat Fellmann

Leiter Corporate Center und Chief Financial Officer (CFO) bei Implen AG
(www.implenia.com)

Mitglied ab 1. Januar 2014



Personelle Zusammensetzung des Sekretariats per 31. Dezember 2013



Sonja Blaas
lic. iur., Rechtsanwältin



Lukas Roos
Dr. iur., Rechtsanwalt



Manuel Zweifel
lic. iur., Rechtsanwalt, Betriebsökonom



Rausan Noori
lic. iur., Rechtsanwältin
